



Verantwortlich: Dietmar Meyer
Amt: Kämmerei

SITZUNGSVORLAGE

S/X/151

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Finanz- und Wirtschaftsförderausschuss	13.12.2022		ja
Samtgemeindeausschuss	19.12.2022		nein
Samtgemeinderat	16.01.2023		ja

Doppelhaushaltsplanberatungen für den Haushalt 2023/2024 der Samtgemeinde Gellersen

Sachverhalt:

1. Allgemeine Vorbemerkungen

Der Haushaltsplan für das Jahr 2023 und 2024 wird als Doppelhaushalt eingebracht.

Die Ertragsseite wurde sorgsam geschätzt und aufgrund der bekannten Finanzplanungsdaten geplant.

Der Ergebnishaushalt konnte nicht ausgeglichen gestaltet werden. Im Haushaltsjahr 2023 liegt derzeit eine Unterdeckung von 2.053.900,00 € vor. Für das Haushaltsjahr 2024 liegt eine Unterdeckung von derzeit 2.225.400,00 € vor. Eine Kreditaufnahme zum Ausgleich des Finanzhaushaltes ist im Jahre 2023 in Höhe von 3.720.400,00 € vorgesehen. Für das Jahr 2024 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.846.100,00 € eingeplant. Ob eine Inanspruchnahme erfolgt, hängt von der Umsetzung des Investitionsprogramms ab.

Folgende **Veränderungen/Risiken** sind im Haushaltsplan noch enthalten bzw. im Laufe der Beratungen anzupassen:

- Die Höhe der Kreisumlage auf die Schlüsselzuweisungen wurde mit 53 Punkten aufgrund der aktuellen Informationen aus dem Landkreis berücksichtigt. Hier bleibt die endgültige Festsetzung des Landkreises abzuwarten. Die Steigerung beträgt gegenüber dem Vorjahr 3 Punkte (1 Punkt entspricht nach jetzigem Stand 42.354,00 €).
- Die Kreisumlage wird auf die Schlüsselzuweisungen des Landes erhoben. Die Schlüsselzuweisungen des Landes standen zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht fest und wurden konservativ aufgrund des Vorjahreswertes geschätzt. Hier kommt es noch zu Veränderungen, die dann ebenfalls zu einer Änderung der Kreisumlage führen werden.
- Die allgemeine Steigerung der Personalkosten wurde für 2023 mit 4 % angenommen. Die Tarifverhandlungen stehen hier allerdings erst im Dezember 2022 an. Ggf. ist mit höheren Personalkosten zu rechnen.
- Das Defizit der Unterbringung für Wohnungslose (Produkt 315400.03) steigt 2023 auf ca. 508.000,00 € (2024: 531.100,00 €). Hier ist ggf. noch mit Kostensteigerungen bzw. Entlastungen durch den Bund zu rechnen.
- Die Bewirtschaftungskosten steigen 2023 nach jetzigem Stand auf 1.820.400,00 € (Vj: 843.300,00 €). Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung war noch unklar, ob die „Gaspreisbremse“ auch auf Kommunen Anwendung findet. Falls dies der Fall ist, reduzieren sich diese Kosten noch.

Der Haushaltsplan der Samtgemeinde Gellersen umfasst 5 Teilhaushalte. Die im Ergebnis- und Finanzhaushalt wesentlichen Änderungen gegenüber den Vorjahren werden für den Bereich der Teilhaushalte Verwaltungsleitung und Interner Service nachfolgend dargestellt und erläutert.

Für die übrigen Teilhaushalte werden die Fachbereichsleiter gesonderte Vorlagen für die jeweiligen Fachausschussberatungen erstellen. Die dort gefassten Beschlussempfehlungen werden in der Finanz- und Wirtschaftsförderausschusssitzung am 14.12.2022 vorgestellt.

Die Teilhaushalte sind in der Regel deckungsgleich mit den Verantwortungsbereichen der jeweiligen Fachbereichsleiter. Folglich findet sich die Gliederung der Fachausschüsse des Samtgemeinderates grundsätzlich auch in den Teilhaushalten wieder.

2. Vorbemerkungen zum Ergebnishaushalt (Seite 13)

Für das Haushaltsjahr 2023 sieht der Ergebnishaushalt ein Defizit in Höhe von 2.053.900,00 € vor. Für das Haushaltsjahr 2024 sieht der Ergebnishaushalt ein Defizit von 2.225.400,00 € vor.

Die vorgesehenen Abschreibungen auf das Anlagevermögen betragen im Jahr 2023 voraussichtlich 1.134.000,00 € (2024: 1.209.300,00 €). Die Differenz aus Sonderposten und Abschreibungen betragen 2023 762.900,00 € (+ 60.000,00 € gegenüber dem Vorjahr). Die Differenz aus Sonderposten und Abschreibungen betragen 2024 746.200,00 €. Dieser Betrag belastet den Ergebnishaushalt zusätzlich.

Der Hebesatz der Samtgemeindeumlage wurde trotz des erheblichen Defizits in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 unverändert auf 49 v.H. der für die Mitgliedsgemeinden geltenden Steuerkraftzahlen festgesetzt. Von einer Erhöhung wurde im Haushaltsentwurf zunächst abgesehen, um die Mitgliedsgemeinden nicht noch weiter zusätzlich zu belasten, trotz steigender Verschuldung der Samtgemeinde. Die Mitgliedsgemeinden werden bereits durch die geplante Erhöhung der Kreisumlage zusätzlich belastet. Bei einer Kreisumlage von 53.v.H. beträgt die Gesamtbelastung der Mitgliedsgemeinden für Umlagen dann 102 v.H der Steuerkraftzahlen. Außerdem hat die Samtgemeinde Gellersen in der Vergangenheit Überschüsse im Ergebnishaushalt erwirtschaftet, die die Samtgemeinde in die Lage versetzen, 1 bis 2 Jahre einen unausgeglichenen Haushalt zu überstehen.

Aufgrund des Ukraine-Krieges und des Ausbaus der Kindertagesstätten sind erhebliche Kostensteigerungen bei den Kosten für das Personal der Kindertagesstätten, der Unterbringung für Flüchtlinge und der stark gestiegenen Bewirtschaftungskosten (Gas, Strom und Gebäudereinigung) zu verzeichnen

Die Ansätze für die Sachausgaben wurden für das Haushaltsjahr 2024 grundsätzlich um 5 % gegenüber den Ansätzen des Haushaltsjahres 2023 pauschal erhöht. Gleiches gilt für die Erträge.

3. Vorbemerkung zum Finanzhaushalt (Seite 14)

Der Finanzhaushalt für die Jahre 2023 und 2024 enthält Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 8.035.400,00 € (2023) und 4.136.200,00 € (2024). Zur Finanzierung der vorgesehenen Investitionen sind Kreditaufnahmen in Höhe von 3.720.000,00 € (2023) und 2.846.000,00 € (2024) erforderlich. Unter Berücksichtigung der Tilgung (inkl. einer Sondertilgung für ein auslaufendes Darlehn im Jahr 2023 in Höhe von 176.000,00 €) beträgt die Nettokreditaufnahme im Jahr 2023 2.878.000,00 € und im Jahr 2024 2.146.000,00 €. Hierzu sei angemerkt, dass die bisherige Kreditermächtigung des Jahres 2022 bisher nicht in Anspruch genommen wurde.

Die langfristigen Zinssätze für Kommunaldarlehen sind in den letzten Monaten sehr stark gestiegen und liegen bei ca. 3,5 bis 4 %.

4. Teilhaushalt 0 - Verwaltungsleitung

Investitions-/Finanzhaushalt (Seite 30)

- I-2023-020
Hier sind im Finanzhaushalt Investitionen für ein neues Ratsinformationssystem 20.000,00 € vorsorglich eingeplant.
- I-2023-021
Des Weiteren sind 1.600.000,00 € für die Wohnungsbauförderung vorgesehen..
- I-2023-022
Es wird der Erwerb von Fahrradstationen im Gesamtwert von ca. 20.000,00 € geplant. Hiervon werden 75 % durch das LEADER-Programm bezuschusst. Den verbleibenden Rest in Höhe von 5.000,00 € teilen sich Samtgemeinde und Mitgliedsgemeinden.

Ergebnishaushalt:

1. 111001.01 - Verwaltungsleitung (Seite 31 ff.)
Hier wurden lediglich die Personalkosten geringfügig angepasst.
2. 111002.01 - Sekretariat (Seite 34 ff.)
Hier sind die Personalkosten ebenfalls an die aktuelle Entwicklung angepasst worden. Für das 2024 wurden 10.000,00 € zusätzlich für das 50-jährige Jubiläum der Samtgemeinde vorgesehen.
3. 111003.01 - Samtgemeinderat (Seite 37 ff.)
Hier sind die Ratsentschädigungen an die aktuelle Entwicklung angepasst worden. Die zusätzlichen Kosten für zusätzliche Funktionsträger wurden hier angepasst. Die Steigerung beträgt 700,00 €.
4. 111004.01 - Gleichstellungsangelegenheiten (Seite 40 ff.)
Die Ansätze sind hier unverändert.
5. 111015.10 - Personalrat (S. 43 ff.)
Wunsch des Personalrates war es, ein gesondertes Budget für Fortbildungen zu bekommen. Hier wurden 2.000,00 € berücksichtigt.
6. 111016 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (S. 46 ff.)
Das Produkt wurde neu gebildet. Mit der Einstellung einer Mitarbeiterin für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2022 wurde ein neues Budget gebildet, das die Personalaufwendungen enthält. Für Sachkosten wurde ein Budget in Höhe von 2.000,00 € im Jahr 2023 vorgesehen.
7. 551100.00 - Naturpark (Seite 49 ff.)
Keine Veränderungen
8. 571000.01 - Wirtschaftsförderung (S. 52 ff.)
Keine Veränderungen
9. 575000.10 - Fremdenverkehr (S. 55 ff.)
Hier enden im Jahr 2023 insbesondere Abschreibungen und Auflösungserträge aus Sonderposten, so dass ab dem Jahr 2024 lediglich die Sachkosten in Höhe von 5.000,00 € und 600,00 € für Sachkosten im Ansatz enthalten sind.
10. 111013.99 - Overheadmitgliedsgemeinden (Seite 58 ff.)
Hier werden die entstandenen Personalkosten der Mitgliedsgemeinden für die Inanspruchnahme der Verwaltungsdienstleistungen verbucht. Die Ansätze wurden gegenüber dem Vorjahr angepasst.
11. 611000 - Allgemeine Finanzwirtschaft (Seite 61 ff.)
Hier werden lediglich die Finanzierungsmittel dargestellt. Der Überschuss dient zur Finanzierung des übrigen Haushalts. Die voraussichtlichen Überschüsse stehen zurzeit noch nicht fest. Wie bereits oben dargestellt steht insbesondere die Höhe der Schlüsselzuweisungen und der darauf zu entrichtenden Kreisumlage noch nicht fest.

12. 612000.98 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (S. 64 ff.)

Hier werden lediglich Zinsen und Deckungsreserven dargestellt. Insbesondere die Zinsbelastung steigt gegenüber den Ansätzen des Vorjahres aufgrund von Kreditaufnahmen auf nunmehr 200.000,00 € im Jahr 2023.

5. Teilhaushalt 1 - Interner Service

Investitions-/Finanzhaushalt (Seite 67 ff.)

- I-2018-007 - Umbau Rathaus/Schule und Außengelände Gellersenhalle
Hier sind Restbeträge in Höhe von 40.000,00 € zu veranschlagen, als Anteil der Umbaumaßnahme der Gemeinde Reppenstedt.
- I-2022-016 - digitale Schriftgutverwaltung Rathaus
Die Maßnahme wurde bereits im Vorjahr veranschlagt und wird im Jahr 2023 fortgeführt. Hier gab es eine Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2022 für das Jahr 2023.
- I-2022-017 – Nutzung 2. OG Rathaus
Hier ist eine Ausweitung der Nutzung des Dachgeschosses geplant. Ggf. ist hier eine Außentreppe erforderlich.
- I-2022-029 - klimagerechte Gebäudeoptimierung
Für die klimagerechte Gebäudeoptimierung wurden in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 jeweils 250.000,00 € berücksichtigt.
- I-RHAV-001 - bewegliche Sachen des Anlagevermögens des Rathauses
Hier wurden im Haushaltsjahr 2023 35.500,00 € für die Ausstattung von Büroräumen im Obergeschoss berücksichtigt. Des Weiteren wurden im Folgejahr die üblichen Ansätze von 5.500,00 € berücksichtigt.
- I-RHBÜ-001 - Rathaus Büroausstattung
Für die allgemeine Büroausstattung im Rathaus wurden die üblichen 6.500,00 € in den Jahren 2023 und 2024 berücksichtigt.
- I-RHDV-001 - EDV-Ausstattung Rathaus
Für erforderliche Lizenzen im Zuge der Einführung des § 2b UStG und für Lizenzen des Finanzwesenprogramms wurden insgesamt 10.000,00 € berücksichtigt.

Ergebnishaushalt:

1. 111005.10 - Finanzverwaltung (Seite 70 ff.)

Hier wurden insbesondere 40.000,00 € für die Mieten für die neu geschaffenen Wohnungen in Heiligenthal berücksichtigt.

2. 111006.10 - Abgabenverwaltung (ohne Beiträge) (Seite 73 ff)

Hier wurden die Personalkosten angepasst.

3. 111007.10 - Samtgemeindekasse (Seite 77 ff.)

Hier wurden ebenfalls lediglich die Personalkosten angepasst.

4. 111010.10 - Zentraler Service (Seite 79 ff.)

Hier wurden insbesondere die Personalkosten als auch die Bewirtschaftungskosten des Rathauses angepasst.

5. 111011.10 - EDV (Seite 82 ff.)

Hier ist der Ansatz für die Sachkosten gestiegen. Die Ansätze 2023 und 2024 mussten stark erhöht werden. Das Projekt des Landkreises Lüneburg (KomGrid) hat eine Betreuung der EDV der Samtgemeinde Gellersen durch den Landkreis Lüneburg ermöglicht. Die Samtgemeinde Gellersen ist als Pilotanwender im KomGrid-Projekt aufgetreten. Dadurch wurde die EDV der Samtgemeinde enorm professionalisiert. Seit 2020 sind keine nennenswerten EDV-Kosten für den Support angefallen. Allerdings stehen nunmehr Verhandlungen mit dem Landkreis über einen dauerhaften Betreuungsver-

trag an. Aufgrund der o.g. Professionalisierung der EDV und dem einhergehenden Benutzerzuwachs ist mit steigenden Kosten zu rechnen.

6. 111012.03 - Veranlagung von Beiträgen (Seite 85 ff.)

Durch das Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers ist das Produkt nunmehr im Fachbereich Interner Service angesiedelt.

7. 114014.10 - Rathaus allgemein (Seite 88 ff.)

Hier werden insbesondere die nicht zahlungswirksamen Rückstellungen für die Beamten dargestellt (Pensionsrückstellungen). Da dies nicht zahlungswirksame Beträge sind, enthält der Teilfinanzhaushalt auch keine Auszahlungen für Personal.

8. 700000 - Solaranlage; 700001 - BHKW (Seite 91ff.)

Hier werden die Erträge und Aufwendungen für Solaranlagen und BHKW berücksichtigt und entsprechend der Vorjahreswerte angepasst. Da für das BHKW derzeit kein Biomethangas zu bekommen ist, wird eine Abschaltung des BHKW angedacht, um dieses nicht mit herkömmlichen Gas betreiben zu müssen.

6. Teilhaushalt 3, 4 und 6 - Ordnung; Kinder, Jugend und Senioren; Bauamt

Es werden gesonderte Vorlagen von den Fachbereichen erstellt.

7. Stellenplan 2023

Der Stellenplan enthält alle voraussichtlichen Änderungen für die Jahre 2023 und 2024.

Folgende wesentliche Änderungen sind berücksichtigt:

1. Im Stellenplan **Beamte** sind neben dem Samtgemeindebürgermeister u.a. die Fachbereichsleiter enthalten.

Die Stelle eines Fachbereichsleiters wurde von A 12 nach A 13 angehoben. Eine nicht mehr besetzte Stelle der Besoldungsgruppe A 12 wurde gestrichen.

2. Bei den Beschäftigten wurden in den einzelnen Bereichen folgende Änderungen vorgenommen:

1. Sozial- und Erziehungsdienst (Kindertagesstätten):

Die Zahl der Stellen aus dem Vorjahr deckt den Bedarf 2023 und 2024 ab. Die Zahl der Stellen für Heilpädagogen wurde von 1 auf 1,7 angehoben. Die Stellenanzahl der Erzieher wurde um 5 Stellen auf 57,5 gesenkt. Dafür wurden 5 Stellen für KinderpflegerInnen/SozialassistentInnen der Entgeltgruppe S 4 berücksichtigt. Die Bewertung der Stellen der Entgeltgruppe S 4 muss noch eingruppierungsrechtlich überprüft werden.

2. Rathaus:

Durch das Ausscheiden der bisherigen Standesbeamtin reduziert sich die Zahl der Stellen in der Entgeltgruppe 9 b (Ifd. Nr. 20) von 3,7 auf 2,7. Die Zahl der Sachbearbeiter in der Entgeltgruppe 7 erhöht sich von 6,5 auf 8,1. Im Gegenzuge entfallen 1,3 Stellen der Entgeltgruppe 6. 0,3 Stellen sind für Stundenanpassungen angesichts steigender Fallzahlen und Aufgabeninhalte vorgesehen.

3. Bauhof und Hausmeister:

Es wurde eine zusätzliche Stelle für die Betreuung der Liegenschaften der Samtgemeinde berücksichtigt. Die Stelle soll bei Bedarf und je nach Auslastung der bisherigen Hausmeister besetzt werden können, um dem Betreuungs- und Arbeitsumfang der steigenden Anzahl der Liegenschaften der Samtgemeinde gerecht zu werden.

8. Personalkosten

Der Aufwand für Personalkosten wurde vollständig und individuell für die Bediensteten neu berechnet.

2023: 9.159.500,00 €

2024: 9.752.100,00 €

Es sind pauschale Personalkostensteigerungen für 2023 gegenüber dem Jahr 2022 in Höhe von 4 % vorgesehen und eingeplant. Vorbehaltlich der anstehenden Tarifverhandlungen bleibt die tatsächliche Steigerung abzuwarten. Im Mai 2022 hat es einen zusätzlichen Tarifabschluss für die Beschäftigten des Sozial- und Erziehungsdienstes gegeben. Des Weiteren wurden die neu hinzugekommenen Stellen des Jahres 2022 besetzt und sind nunmehr voll in den Personalkosten zu berücksichtigen.

Die Gesamtsteigerungen der Personalkosten betragen für 2023 gegenüber dem Jahr 2022 ca. 7,8 %. Die Steigerungen für 2024 gegenüber 2023 betragen 6,4 %.

9. Bewirtschaftungskosten

Es ist mit massiven Steigerungen bei allen Bewirtschaftungskosten (Gas, Wasser, Strom, Versicherung, Müll, Abwasser und Gebäudereinigung) zu rechnen. Zurzeit steht allerdings auch noch nicht fest, inwieweit die Samtgemeinde Gellersen von der Gas- und Energiepreisbremse profitieren wird bzw. ob diese überhaupt für die Samtgemeinde Gellersen Anwendung findet. Aufgrund der aktuell vorliegenden Zahlen ist die Samtgemeindeverwaltung davon ausgegangen, dass die Gesamtbewirtschaftungskosten von 843.300,00 € (2022) auf 1.820.400,00 € (2023) steigen werden.

In erster Linie werden hier voraussichtlich die Strom- und Gaskosten und insbesondere auch die Gebäudereinigungskosten steigen. Allein die Tarifsteigerungsraten bei der Gebäudereinigung betragen über 12%. Dabei ist zusätzlich zu bedenken, dass neue Reinigungsflächen in der Grundschule Repenstedt und in den Kindertagesstätten hinzukommen.

10. Inanspruchnahme haushaltsrechtlicher Sonderregelungen

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat bereit den Entwurf eines Erlasses mit Hinweisen zu haushaltsrechtlichen Sonderregelungen für die Folgen des Krieges in der Ukraine an den Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund zur Stellungnahme übersandt. Im Erlassentwurf werden die Sonderregelungen für epidemische Lagen (§ 182 Abs. 4 NKomVG) auch für die Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine entsprechend für anwendbar erklärt. Der § 182 Abs. 4 enthält Sonderregelungen für die kommunale Haushaltswirtschaft.

Danach muss die Kommune Fehlbeträge des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses aus dem betreffenden Haushaltsjahr in ihrer Bilanz auf der Passivseite gesondert ausweisen.

Des Weiteren ist hier besonders bedeutsam, dass nach Ziffer 3 des o. g. Absatzes der Samtgemeinderat beschließen kann, dass in dem betreffenden Haushaltsjahr und in den beiden Folgejahren ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 nicht aufgestellt wird, soweit der Haushaltsausgleich wegen der besonderen Lage (epidemische Lage/Ukraine-Krieg) nicht erreicht wird bzw. dass eine Überschuldung nicht abgebaut oder eine drohende Überschuldung nicht abgewendet werden kann. Verwaltungsseitig wird dem Rat der Samtgemeinde Gellersen empfohlen, hiervon Gebrauch zu machen.

Beschlussempfehlung:

1. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2023 und 2024 werden beschlossen. Das Investitionsprogramm wird beschlossen. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.
2. Von der Sonderregelung des § 182 Abs. 4 NKomVG wird Gebrauch gemacht, sofern der o. g. Er-

lass in Kraft tritt. Zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Krieges beschließt der Rat der Samtgemeinde Gellersen, dass in den Haushaltsjahren 2023, 2024 und 2025 ein Haushaltskonsolidierungskonzept nach § 110 Abs. 8 NKomVG nicht aufgestellt wird, da wegen der festgestellten Lage der Haushaltsausgleich nicht erreicht wird.

Anlage(n):

- Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2023/2024 inkl. Stellenplan